

# Entgeltordnung der Musikschule Bad Zwischenahn e.V. vom 01.08.2022

## A) Entgeltspflicht

1. Das Unterrichtsjahr der Musikschule beginnt am 1. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Schulhalbjahre sind auf den 1.8. bis 31.1. und 1.2. bis 31.7 festgelegt
2. Die Mitgliedschaft und Anmeldung zum Unterricht wird nur bis zum 31.7. eines Jahres geschlossen. Danach muss für das Folgeschuljahr ein neuer Vertrag schriftlich der Musikschule zugehen. Ein Platzanspruch besteht nicht, eine mündliche Willenserklärung reicht nicht aus.
3. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.
4. Die Musikschulentgelte sind als Jahresentgelt festgesetzt. Sie werden vierteljährlich in gleichen Teilbeträgen eingezogen. Zahlungstermine sind der 1. Werktag im August, November, Februar und Mai. Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, wird der gesamte Rechnungsbetrag innerhalb 14 Tagen fällig.
5. Das Fernbleiben vom Unterricht befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung.
6. Steht eine geeignete Lehrkraft nicht zur Verfügung oder ist der Unterricht aus sonstigen Gründen nicht durchführbar, so sind beide Vertragsparteien zur Kündigung berechtigt.
7. Der Unterricht findet in den Räumen des Schulzentrums Bad Zwischenahn, Schillerstraße 2, statt. Bei genügender Beteiligung kann im Rahmen der Möglichkeiten der Unterricht auch in den Räumen der Grundschule in Rostrup, Elmendorf, Aschhausen, Ofen und Petersfehn erteilt werden.

## B) Höhe der Unterrichtsentgelte (Angaben in Euro/Schuljahr)

### Hauptfächer

### Einzelunterricht Vokal/Instrumental

Tarif	wöchentliche Unterrichtszeit		Jahresentgelt	Vereinsbeitrag	Bankeinzug vierteljährlich
Tarif 1	30 Minuten		519,60	12	132,90
Tarif 2	45 Minuten		768	12	195

### Gruppenunterricht Vokal/Instrumental

Tarif 3	30 Minuten	2 Schüler	348	12	90
Tarif 3	45 Minuten	3-5 Schüler	348	12	90
Tarif 4	45 Minuten	2 Schüler	494,40	12	126,60

### Ergänzungsfächer/Kursangebote

Tarif	wöchentliche Unterrichtszeit		Jahresentgelt	Vereinsbeitrag	Bankeinzug vierteljährlich
Ensemble* (Tarif 6)			120	12	33
Tanz (Tarif 7)	45 Minuten	6-10 Schüler	180	12	48
Früherziehung	45 Minuten	8-10 Schüler	4,80 € pro UE		
Instrumentenkarussell	10 x 30 Minuten	ab 10 Schülern in 2er Gruppen	75 pro Kurs		

\*Für Hauptfachschrüler ist die Teilnahme an allen Ensembles kostenlos.

Auf Erganzungsfacher und Kursangebote werden keine Ermaigungen gewahrt.

## C) Geschwister- und Mehrfachermaigungen

Auf die Gebuhrensatze der Hauptfacher konnen Ermaigungen gewahrt werden. Geschwister- oder Mehrfachermaigung wird gewahrt, wenn Geschwister oder Kinder, die zum gleichen Haushalt gehoren, gleichzeitig Hauptfachunterricht nehmen bzw. gleichzeitig mehrere Hauptfacher belegen. Die Ermaigung betragt in jedem Fach 10 %.

## D) Instrumentenmiete

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestande Musikinstrumente an ihre Schuler/innen vermieten. Die Hohe der mtl. Miete betragt 8,00 €. Die Mietdauer soll 6 Monate nicht uberschreiten. Die Mietgebuhr wird per Bankeinzug erhoben. Uber jede Vermietung ist ein Mietvertrag abzuschlieen. Im Mietvertrag sind auch die Schadensersatzanspruche zu regeln.

## E) Inkrafttreten

Die Entgeltordnung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 19.05.2022 beschlossen. Sie tritt am 1.8.2022 in Kraft.